



# Gemeinde Rettenberg

Südlichstes Brauereidorf Deutschlands

## Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom Montag, dem 16.01.2017 in Rettenberg

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**TOP 2 Anwesend: 12 Abstimmung: 12 für / 0 gegen – den Beschluss**

### Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 12.12.2016

#### Beschluss:

Gemeinderatsmitglied Josef Herz bittet, den Beschluss in TOP 3-ö aus der Sitzung vom 12.12.2016 abzuändern. Das unter Punkt 1 genannte Mikrorohrnetz wurde durch den Naturnahen Wasserkreislauf Wagneritz und nicht durch die EGR verlegt. Im Anschluss genehmigt der Gemeinderat das vorgelegte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.12.2016 öffentlicher Teil vorbehaltlos.

**TOP 3 Anwesend: 13 Abstimmung: 13 für / 0 gegen - den Beschluss**

### Bauantrag Michael Jörg Neubau eines Zweifamilienhauses

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Herrn Michael Jörg, Weiher 1, 87549 Rettenberg auf Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 272 und 273, Gemarkung Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten des Antragstellers an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Mit der Entstehung der Beitragspflicht wird von Seiten der Gemeinde Rettenberg der Beitrag veranlagt. Die voraussichtliche Höhe des Herstellungsbeitrags zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage/Entwässerungseinrichtung wird nach Fertigstellung des Gebäudes von der Gemeinde Rettenberg errechnet und von der Bauantragstellerin entsprechend erhoben.
2. Das anfallende Oberflächenwasser ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern, bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf eine Einleitung in den Schmutzwasserkanal erfolgen. Versiegelungen der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
3. Für das Vorhaben sind drei Stellplätze auf eigenem Grund anzulegen (Garagenstellplätze werden darauf angerechnet).
4. Die Höhenabnahme des Vorhabens ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, dem Landratsamt Oberallgäu, sowie der Bauherrschaft vorzunehmen.
5. Hinsichtlich des angrenzenden Stadels der EGR für dessen Stromaggregat ist das dortige Abgasrohr in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde aus Gründen des Immissionsschutzes vor Baubeginn zu verlegen.
6. Auf die Ausübung des Winterdienstes besteht kein Rechtsanspruch.

**TOP 4 Anwesend: 13 Abstimmung: 13 für / 0 gegen - den Beschluss**

**Kanalсанierungskonzept Rettenberg;**  
**Bauabschnitt I und II**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Rettenberg stimmt vorbehaltlich eines genehmigungsfähigen Gesamthaushaltes einer Mittelbereitstellung von pauschal 900.000 EUR zur Realisierung der Bauabschnitte I und II im Haushaltsjahr 2017 zu.  
Soweit aus wirtschaftlicher Sicht (z. B. Zeitpunkt der Ausschreibung) und aus haushaltsrechtlicher Sicht erforderlich, muss die Ausführung der Baumaßnahme gegebenenfalls auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 verteilt werden.
2. Der Gemeinderat Rettenberg beschließt, die Leistungsphase 1 – 4 nach der Honorarzone 2, Honorartafel Niedrigstwert, an das Ingenieurbüro Schneider & Theisen, Sonthofen zu vergeben.

**TOP 6 Anwesend: 13 Abstimmung: 13 für / 0 gegen - den Beschluss**

**KiTa Rettenberg;**  
**Festlegung der Krippengebühren**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Rettenberg stimmt der Festsetzung der Krippengebühren in der neuen Kindertagesstätte in Rettenberg ab 01.09.2017 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer einheitlichen Ermäßigung für Kindergarten- und Krippenkinder in Höhe von 20 % ab 01.09.2017 zu.
3. Die geänderte Benutzungsordnung wird im Gemeinderat gesondert beschlossen.